

VERFASSUNGSTREUECHECK

WARUM BRAUCHEN WIR EINEN VERFASSUNGSTREUECHECK?

- › Ein wehrhafter demokratischer Staat muss in der Lage sein, sich und seine Institutionen gegen Verfassungsfeinde von außen wie von innen zu schützen.
- › Um extremistischen Tendenzen im Öffentlichen Dienst zu begegnen und deren Entstehung vorzubeugen, braucht es geeignete Instrumente, um auch die Zuverlässigkeit von „Staatsdienern“, Beamtinnen und Beamten, zu überprüfen. Der Verfassungstreuecheck ist dafür ein wesentlicher Baustein.

FÜR WEN GILT DER VERFASSUNGSTREUECHECK – FÜR WEN NICHT?

- › **Ausbildende / Studierende: Keine Regelanfrage**
Aus der Überprüfung kann noch nicht zuverlässig auf die Persönlichkeit geschlossen werden, da Handlungen in dieser Lebensphase oft noch aus Protest erfolgen oder Teil von Gruppenaktionen sind; könnte das Vertrauen junger Menschen in Demokratie irritieren.
- › **Für Beamte auf Widerruf (im Vorbereitungsdienst / Referendariat): Keine Regelanfrage**
Diese Ausnahme geht auf Rechtsprechung des BVerfG zurück („Radikalenerlass“; 1975). Hier greift ein besonderer Schutz der Berufsausbildung.
- › **Für Beamte auf Prob / Zeit: Regelanfrage**
Nach erfolgreich absolviertem Vorbereitungsdienst und einer anschließenden Einstellung als Beamter auf Probe erfolgt bei allen zuvor eine Regelanfrage.
- › **Bestands- und Ruhebeamte: Keine Regelanfrage – nur anlassbezogen**
Nur anlassbezogene Überprüfung / Wahrung der Verhältnismäßigkeit

WAS IST DER HINTERGRUND?

- › Die Erarbeitung des Gesetzes „zur Verbesserung des Schutzes des Berufsbeamtentums in Brandenburg vor Verfassungsgegnern“ (sogenannter „Verfassungstreuecheck“) geht auf einen fraktionsübergreifenden LT-Beschluss „Den gesamtgesellschaftlichen Kampf gegen den Rechtsextremismus konsequent fortsetzen!“ (LT-Drs. 7/1817 vom 26.08.2020) zurück.

EXTRA: Die Grünen wollten ursprünglich den Verfassungstreuecheck nur auf „Waffenträger“ begrenzen / unser Contra: Vorverurteilung von Waffenträgern, insbesondere Polizisten.